

»Wer seine Rute spart ...«

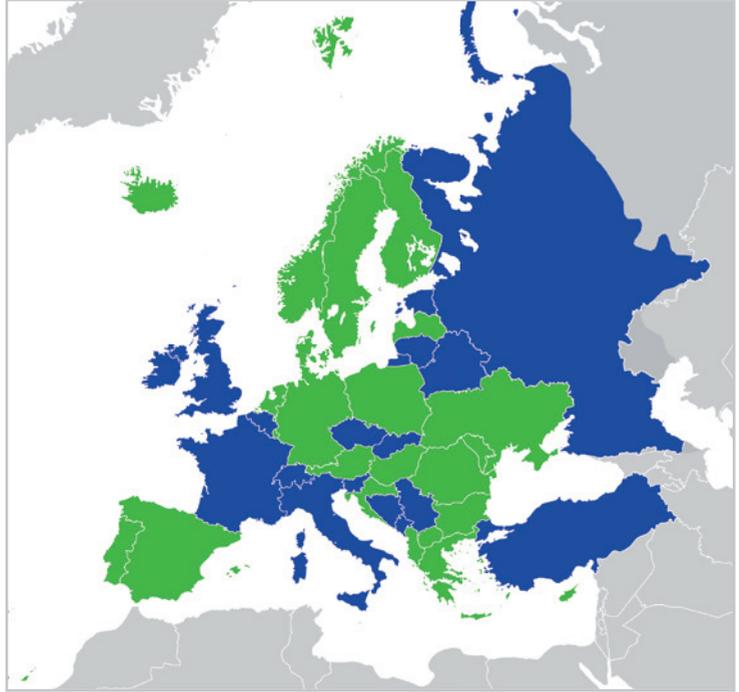
Um es vorweg zu sagen: Die körperliche Züchtigung als Mittel der Erziehung ist gesetzlich verboten. Seit September 2000 heißt es im BGB: »Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig« (§ 1631,2). Ob man das nun gut findet oder nicht, spielt zunächst einmal keine Rolle. Es ist hier auch nicht der Ort, sich juristisch mit dem Artikel des Bürgerlichen Gesetzbuches auseinanderzusetzen, und es soll auch nicht darum gehen, ihn dem § 6 GG gegenüberzustellen, der das elterliche Erziehungsrecht garantiert.



Die gesetzliche Regelung, die es in Europa noch in weiteren 30 Ländern gibt,¹ galt nicht immer – bei weitem nicht: In der Antike war das Schlagen als Mittel der Erziehung gängige Praxis – eindeutige Empfehlungen für die Art Weise der körperlichen Züchtigung liegen vor.² Aristoteles beispielsweise empfiehlt, dass ein ungehorsames Kind »entehrt und geschlagen« werden solle.³ Auch im Mittelalter war die Prügelstrafe als adäquates Mittel der Erziehung akzeptiert – und zwar nicht nur in der Erziehung von Kindern, auch Erwachsene erhielten Stockschläge im Rahmen der Bestrafung für bestimmte Vergehen. Die Aufklärung brachte, was das Schlagen als Erziehungsmittel betrifft, zunächst keinen Sinneswandel. Die Forderung, auf körperliche Züchtigung in der Erziehung zu verzichten, wurde erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts erhoben – durchgesetzt hat sie sich aber erst im Zuge der 68er-Bewegung. Heute gilt in Deutschland das Schlagen im Erziehungsprozess als eher barbarischer Akt, der in etwa gleichzusetzen ist mit Kindesmisshandlung – zumindest offiziell. Und demzufolge hat das Züchtigungsverbot auch seinen Niederschlag im BGB gefunden.

Die reale Situation

Doch ebenso wenig wie sich alle Autofahrer an vorgeschriebene Tempolimits halten, ebenso wenig beachten alle Eltern das gesetzliche Verbot der körperlichen Züchtigung. Die Übertretung der Tempolimits erfolgt dabei meist wegen Unachtsamkeit oder aus purer Ignoranz, die des Züchtigungsver-



bots wohl eher aus Überzeugung. Und wenn man der *Süddeutschen Zeitung* glauben kann,⁴ sind es vornehmlich Glaubensgemeinschaften wie die Evangelikalen und die Zeugen Jehovas, »welche die Bibel wörtlich nehmen und in denen Zweifel am Wort Gottes als Einflüsterungen Satans gelten«. Diese Behauptung ist wahrscheinlich in erster Linie der antievangelikalen Grundeinstellung des Blattes geschuldet, das in der Vergangenheit immer eine Vorreiterrolle spielte, wenn es darum ging, evangelikale Christen an der Pranger zu stellen. Christen als Gesetzesübertreter, das ist der Stoff, der die Auflage steigen lässt.

Dass Christen sich zuweilen aber mit der Befolgung gesetzlicher Vorschriften schwer tun, liegt u. a. an zwei Begebenheiten, von denen die Apostelgeschichte berichtet. Begebenheiten, die zwar

Gesetzeslage zur Körperstrafe in Europa: grün = an Schulen und zuhause verboten blau = nur an Schulen verboten

(Quelle: Wikipedia)

- 1 In mindestens 15 europäischen Staaten ist die körperliche Züchtigung an Schulen verboten, nicht aber im Elternhaus (vgl. Karte oben).
- 2 Bei den Spartanern z. B. diente die körperliche Züchtigung nicht nur der Strafe, sondern gleichzeitig auch der Abhärtung von Seele, Geist und Körper.
- 3 Politik, VII, 17, zitiert nach <https://de.wikipedia.org/wiki/Körperstrafe>.
- 4 Vgl. *Süddeutsche Zeitung* vom 28. September 2010.



selbst nichts mit dem vorliegenden Thema zu tun haben, deren Konsequenz aber oft in Fällen der Gehorsamsabwägung herangezogen wird. Die jüdische Elite hatte die Apostel Petrus und Johannes wegen angeblich unrechtmäßiger Belehrung des Volkes ins Gefängnis werfen lassen. Als sie die beiden unter der Maßgabe, künftig nicht mehr im Namen Jesu zu predigen, wieder freilassen wollten, reagierten die beiden mit dem beispielhaften Satz: *»Ob es vor Gott recht ist, auf euch mehr zu hören, als auf Gott, urteilt ihr«* (4,19). Und dieser Satz war offensichtlich nicht nur rhetorischer Natur: Die Jünger lehrten auch weiterhin und redeten im Tempel *»zu dem Volk alle Worte dieses Lebens«* (5,20). Dass ob solcher Renitenz die Obersten nicht erfreut waren, versteht sich von selbst. Und als sie sie zur Rede stellten und an das Verbot erinnerten, antworteten die Aposteln unmissverständlich: *»Man muss Gott mehr gehorchen als Menschen«* (5,29).

Sollte diese klare, eindeutige Aussage auch für die vorliegende Problematik relevant sein, dann müssten beide Forderungen bekannt sein, die des weltlichen und des göttlichen Gesetzgebers. Der Paragraph des BGB ist bekannt, auf die Forderungen der Bibel soll im Folgenden kurz eingegangen werden.

Der biblische Befund

Der Begriff *Rute*, der in der Bibel in insgesamt 54 Versen vorkommt (von denen 46 zum AT gehören), bezeichnet zunächst und ursprünglich einen einzelnen Holzstock. Konkret genutzt wurde

die »biblische« Rute als Messlatte und als Schlaginstrument. Die Rute als Maßstab erforderte sinnvollerweise eine anerkannte und verbindliche Normierung. Die war offensichtlich zu alttestamentlichen Zeiten gegeben und so eindeutig, dass mit der Rute als Längenmaß sowohl die Ausdehnung des Tempels als auch die Ländereien für die notwendigen Opfer festgelegt werden konnten.⁵

Die übrigen Erwähnungen der Rute stehen im Zusammenhang mit Macht, Gewalt und Strafe, mit nachdrücklicher Willensbekundung bzw. deren Durchsetzung. Einerseits erscheint die Rute als Symbol staatlicher Gewalt (Apg 16,35.38), andererseits aber auch als konkretes Instrument der Gewaltausübung (Apg 16,35; 2Kor 11,25). In beiden Fällen ist ihr Auftreten offenbar gesellschaftlich anerkannt: Der Staat übt das Gewaltmonopol aus und bedient sich zur Durchsetzung seines Willens der Rute – insbesondere bei Zuwiderhandlungen in Form der Strafe.

Die Symbolkraft der Rute ist so präsent, dass sie auch im übertragenen Sinn auf göttliches Handeln angewendet wird. Hiob z. B. weiß sich von Gott gestraft: *»Ertue seine Rute von mir weg«* (Hi 9,34), während er annimmt, dass Gott die Gesetzlosen verschont: *»Gottes Rute ist nicht über ihnen«* (21,9). Gott selbst ist es, der sich des Rutenbegriffs bedient, indem er z. B. denen Strafe ankündigt, die seine Gesetze missachten und seine Satzungen entweihen: *»so werde ich mit der Rute heimsuchen ihre Übertretung und mit Schlägen ihre Ungerechtigkeit«* (Ps 89,32). Diese eindeutige metaphorische Anwendung

⁵ Vgl. dazu die 27 Verse, in denen Hesekeiel die Rute als Messinstrument anführt, z. B. Hes 40,5; 45,1.

des Begriffs wird von Gott insofern erweitert, als er ihn auch auf ein Gerichtshandeln anwendet, bei dem er sich umliegender Völker bedient, um sein eigenes Volk zu strafen: »*He! Assyrer, Rute meines Zornes! ... Wider eine ruchlose Nation werde ich ihn senden und gegen das Volk meines Grimmes ihn entbieten ...*« (Jes 10,5).

Aber nicht nur der Strafe wegen will Gott die Rute einsetzen, sie dient ihm auch der Erziehung (Züchtigung). Im Hinblick auf seinen Sohn Salomo, der ihm einmal auf dem Thron folgen und Gott ein Haus bauen wird, verheißt Gott dem alt gewordenen David: »*Ich will ihm Vater sein, und er soll mir Sohn sein, sodass, wenn er verkehrt handelt, ich ihn züchtigen werde mit einer Menschenrute und mit Schlägen der Menschenkinder*« (2Sam 7,14).

Dieses »göttliche« Vater-Sohn-Verhältnis, in dem die Rute – wiederum metaphorisch – als Erziehungsmittel verwendet wird, findet sich auch in fünf Versen im Buch der Sprüche Salomos, in denen der Autor den Rutengebrauch als im Erziehungsprozess hilfreiches Medium empfiehlt.

In drei der fünf genannten Verse erscheint die Rute als Symbol für Erziehung schlechthin: »*Wer seine Rute spart, hasst seinen Sohn, aber wer ihn lieb hat, sucht ihn früh heim mit Züchtigung*« (13,24); »*Narrheit ist gekettet an das Herz des Knaben; die Rute der Zucht wird sie davon entfernen*« (22,15), und: »*Rute und Zucht geben Weisheit; aber ein sich selbst überlassener Knabe macht seiner Mutter Schande*« (29,15). Deutlich erkennbar geht es hier um prinzipielle Erziehung im Unter-

schied zu einem Sich-selbst-Überlassen des Nachwuchses, der – und das ist sicher bemerkenswert – ausschließlich männlich ist. Müssen – so könnte man sich bei wortwörtlicher Anwendung der genannten Verse fragen – Mädchen nicht erzogen werden? Besteht bei ihnen etwa ein gewisser Automatismus, nach dem Motto: »*Wie die Mutter, so ihre Tochter*« (Hes 16,44)? Nein, ebenso wie der Knabe stellvertretend für die anvertrauten (und selbstverständlich zu erziehenden) Kinder steht, wird auch in diesen Versen die Rute als Symbol einer kindgemäßen Erziehungsarbeit verwendet.

Konkret

Bleiben noch die beiden unmittelbar aufeinanderfolgenden Verse aus Kapitel 23: »*Entziehe dem Knaben nicht die Züchtigung; wenn du ihn mit der Rute schlägst, wird er nicht sterben. Du schlägst ihn mit der Rute, und du errettest seine Seele von dem Scheol*« (23,13f.). Offensichtlich wird hier der Stock als Mittel der Erziehung empfohlen – um größeren Schaden abzuwenden. Ja, darum geht es hier: um die Rettung der Seele eines Kindes. Das aus diesen beiden Versen zuweilen abgeleitete Plädoyer für die »biblisch geforderte Prügelstrafe« scheint mir der Kernaussage dieser Stelle nicht gerecht zu werden. Wie gesagt, auch hier geht es wieder stellvertretend um einen Jungen. Und dieser Junge steht in Gefahr, seine Seele zu verlieren. Die Eltern haben schon alle Mühe der Erziehungsarbeit auf sich genommen und ihrem Kind die »Züchtigung« nicht »entzogen«.

Ein bemerkenswerter Ausdruck





übrigens, dieses »entziehe«, der andeuten will, dass das Kind ein Anrecht auf kindgemäße Erziehung hat. Und die wurde ihm offenbar auch gewährt. Aber aus welchen Gründen auch immer waren alle bisherigen Bemühungen fruchtlos; dem Kind droht, wenn ihm auf seinem eingeschlagenen Weg nicht Einhalt geboten wird, erheblicher Schaden. Die Eltern sehen sich deshalb vor der Entscheidung, ihr Kind sehenden Auges ins Verderben laufen zu lassen oder es mithilfe von Schlägen zur Raison zu bringen und so seine Seele zu retten. Dann, und nur für einen solch extremen Fall der Güterabwägung, verweist Salomo auf die Möglichkeit des tatsächlichen Gebrauchs der Rute. Daraus ein allgemein probates Erziehungsmittel ableiten und die Prügelstrafe rechtfertigen zu wollen, scheint mir deutlich über die Kernaussage dieser Stelle und der Bibel überhaupt hinauszugehen.

Selbstverständlich gilt Gottes Wort und ist zu beachten, auch wenn die jeweilige Aussage nur in einem einzigen Vers genannt wird. Dabei ist allerdings, wie Petrus betont, »keine Weissagung der Schrift von eigener Auslegung« (2Petr 1,20), muss also im Kontext und mit anderen Stellen des Wortes abgeglichen und ausgelegt werden. Das gilt selbstverständlich und gerade auch für die Sprüche Salomos, die dem Leser im ersten Augenblick zumindest teilweise zusammenhanglos erscheinen. Mit einer isolierten wortwörtlichen Anwendung wird man da oftmals Schwierigkeiten haben – wie beispielsweise bei seiner Empfehlung im letzten Kapitel: »Gebt

starkes Getränk dem Umkommenden und Wein denen, die betrübter Seele sind; er trinke und vergesse seine Armut und gedenke seiner Mühsal nicht mehr« (31,6f.). Diese Empfehlung wortwörtlich zu nehmen und Alkohol als Problemlöser zu verabreichen, auf diesen Gedanken käme ohne weiteres niemand, der die Bibel ernst nimmt – zumal sie auch mit anderen Bibelstellen kollidiert.

»Man muss Gott mehr gehorchen als Menschen«, hatten Petrus und die Apostel als Begründung für ihr Reden gesagt. Und das war, wie gesagt, keine Floskel. Ihr Reden entsprach genau dem zuvor ergangenen eindeutigen Befehl: »Geht in den Tempel... tretet vor das Volk und verkündet unerschrocken die Botschaft, die der Herr gebracht hat und die zum Leben führt!« (Apg 5,20 NGÜ). Ein vergleichbar eindeutiger Befehl zur unmittelbaren Umsetzung findet sich in den Sprüchen Salomos nicht.

»Seelische Verletzungen ... sind unzulässig«, bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch im o.g. Paragraphen. Ein überaus wichtiger Aspekt, scheint mir, wenn es um Erziehung allgemein und um Strafe im Besonderen geht. Dabei wird m. E. die Sicht auf körperliche Züchtigung nicht nur in dem Sinne geweitet, als dass mit ihr immer auch eine seelische Verletzung einhergehe. Seelischer Schaden kann sehr wohl auch durch nicht-körperliche Strafe hervorgerufen werden. Bewusst eingesetzter Liebesentzug jedenfalls verletzt nachhaltig die Kinderseele – das sollte auch von denen bedacht werden, die körperliche Strafen als Mittel der Erziehung ablehnen.

Horst von der Heyden